

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/2c9092a2-fc9e-37b2-b286-ab7f3b96781d>

Bibliografie	
Titel	Metallbau-Montagearbeiten (DGUV Information 209-003)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 209-003
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 5.8 - 5.8 Gefahren durch elektrische Freileitungen

Um einen Spannungsübertritt zu vermeiden, muss bei Arbeiten in der Nähe elektrischer Freileitungen ein ausreichender Schutzabstand eingehalten werden. Dies gilt besonders bei Dacharbeiten, beim Errichten von Gerüsten, Schwenken von Kranen und Pendeln von Lasten.

Die Forderung nach ausreichendem Abstand ist erfüllt, wenn die in der Tabelle 2 genannten Werte für den Schutzabstand nicht unterschritten werden.

Tabelle 3

Schutzabstände bei Freileitungen

(nach DIN VDE 0105 Teil 100 "Betrieb von elektrischen Anlagen")

Nennspannung	Schutzabstand
bis 1 000 V	1 m
über 1 kV bis 110 kV	3 m
über 110 kV bis 220 kV	4 m
über 220 kV bis 380 kV	5 m
bei unbekannter Netzspannung	5 m

